

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt)

Desinfektionsmittel mit vorwiegend antiparasitärer Wirkung. Nur in Kombination mit „Ascarosteril AB, Komponente B“ zur kompletten Desinfektion verwenden!

Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KESLA PHARMA WOLFEN GMBH
Keslastraße 1
D-06803 Bitterfeld Wolfen
Tel.: (03494) 6995 30
Fax.: (03494) 6995 29

Auskunftgebender Bereich:
E-Mail: info@kesla.de

1.4 **24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730**

GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Eye Dam.	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Gewässergefährdend	Aquatic. Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

GHS05



GHS07



GHS09



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

Fortsetzung	2.2	Sicherheitshinweis/e:
	Prävention:	P261 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.	
	P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
	Reaktion:	P308 + P311 BEI EXPOSITION oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
	P332 + P313 BEI HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
	P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
	P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
	P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
	P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.	
	Lagerung:	P405 Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
	Entsorgung:	P501 Inhalt / Behälter /Verpackung einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.
2.3	Sonstige Gefahren	
	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“). Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Tensidhaltiges 2-Hydroxybiphenyl-Fettsäure-Eutektikum im organischen Lösungsmittel

Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
2-phenylphenol	01-2119511183-53-XXXX	201-993-5	90-43-7	25 < c
nonanoic acid	01-2119529247-37-XXXX	203-931-2	112-05-0	10 < c < 25
Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts	01-2119488639-16-XXXX	500-234-8	68891-38-3	10 < c < 25

Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1*

Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
2-phenylphenol	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
	Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1	H400
nonanoic acid	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
	Gewässergefährdend	Aquatic Chronic 3	H412
Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318

* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.2 bzw. 3.1 aufgeführt ist.

Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert.

Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung oder Verätzung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Haut- oder Haarkontakt: Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hautpflege.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen. Sofort Facharzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Nach Verschlucken: Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel warmes Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, wenn der Patient bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Keine Magenspülung (Gefahr der Schaumaspiration).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes. Haut und Schleimhaut: lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung). Augen: schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr. Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege. Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen. Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung der verätzten Haut- bzw. Schleimhautbereiche. Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel <u>Geeignete Löschmittel:</u> Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug. Bei Überhitzung im Brandfalle können Behälter durch entstehenden Gasdruck bersten. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, Grund- oder Oberflächenwasser eindringen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
für nicht für Notfälle geschultes Personal:
- Verhindern von Augen- und Hautkontakt!
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.
- bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen.
- für Einsatzkräfte:** Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich chemisch stabile, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemisorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Verunreinigungen mit viel Wasser und Reinigungsmittel beseitigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Nicht mit Alkalien vermischen (Wärmeentwicklung).
In gut verschlossenen Originalgebinden aufbewahren.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen.
Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden.
- ZUR HERSTELLUNG DER GEBRAUCHSLÖSUNG UNMITTELBAR VOR DER ANWENDUNG ZUERST KOMPONENTE B VORLEGEN, DANN KOMPONENTE A DAZUGEBEN (VORMISCHUNG) UND DANN ZÜGIG WASSER ZUSETZEN BZW. NUTZUNG DER DOSIERTECHNIK.**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Bei Raumtemperatur, in geschlossenen Originalgebinden, vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Vor Hitze schützen, Zündquellen fernhalten, nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 10 (Brennbare Flüssigkeit) einzuordnen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. 7.3 Spezifische Endanwendungen Desinfektionsmittelkonzentrat. Desinfektionsmittel mit vorwiegend antiparasitärer Wirkung. Nur in Kombination mit „Ascarosteril AB, Komponente B“ zur kompletten Desinfektion verwenden! Zweikomponentenpräparat zur kompletten Desinfektion, wobei stets ein Verhältnis von 2 Teilen Komponente A zu 1 Teil Komponente B einzuhalten ist.
------------	---

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter Für alle im Abschnitt 3 genannte Substanzen sind in der TRGS 900 keine Werte festgelegt. Ebenso existieren keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien: 98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene)
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen: Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern. Siehe auch Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz Augenspüleinrichtung vorsehen Hautschutz: Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße. Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastischürze, -ärmel, -stiefel. Atemschutz: Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich. In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung): Partikelfilter, P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit Atemgerät: Überdruckhelm Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

8.2 Fortset- ZUNG	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
	Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. Reste der Gebrauchslösung können mit viel Wasser vermisch dem Abwasser zugeben werden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																																																																															
	Aussehen: flüssig-viskos, farblos, klar																																																																																															
	Geruch: charakteristisch																																																																																															
	Angaben vom Hersteller zu den im Abschnitt 3 genannten Substanzen																																																																																															
	<table border="1"><thead><tr><th>Parameter</th><th>Angaben zum Produkt</th><th>2-Phenylphenol</th><th>Nonanoic acid</th><th>Alcohols, C₁₂₋₁₄, ethoxylated, sulfates, sodium salts</th></tr></thead><tbody><tr><td>Geruchsschwelle:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):</td><td>5</td><td>nicht relevant</td><td>nicht relevant</td><td>nicht relevant</td></tr><tr><td>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</td><td>nicht bestimmt</td><td>56,7 °C</td><td>~ 11 – 12 °C</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Siedebeginn und Siedebereich:</td><td>> 100 °C</td><td>286 °C (1013 hPa)</td><td>~ 252 – 255 °C</td><td>ca. 100 °C</td></tr><tr><td>Flammpunkt:</td><td>> 100 °C</td><td>138 °C (DIN 51758)</td><td>~ 140 °C (DIN 22719)</td><td>> 100 °C</td></tr><tr><td>Verdampfungsgeschwindigkeit:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Explosionsgrenzen, untere:</td><td>nicht bestimmt</td><td>1,4%</td><td>0,8 %</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>obere:</td><td>nicht bestimmt</td><td>9,5%</td><td>9 %</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Dampfdruck:</td><td>nicht bestimmt</td><td>0,00475 hPa (20 °C)</td><td>0,04 hPa (20 °C)</td><td>ca. 23 hPa (H₂O, 20 °C)</td></tr><tr><td>Dampfdichte:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>relative Dichte (bei 20 °C):</td><td>1,06 g/cm³</td><td>nicht relevant</td><td>nicht relevant</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Löslichkeit in Wasser</td><td>mischbar</td><td>0,5 – 0,6 g/l</td><td>~ 0,3 g/l</td><td>mischbar</td></tr><tr><td>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</td><td>nicht bestimmt</td><td>log P_{ow}: 3,18</td><td>log P_{ow}: 3,42</td><td>log P_{ow}: 0,3</td></tr><tr><td>Zündtemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td><td>515 °C</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>405 °C (DIN 51794)</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Viskosität:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>9 mm²/s (20 °C)</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Explosive Eigenschaften:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>nicht explosionsgefährlich</td><td>keine Angabe</td></tr><tr><td>Oxidierende Eigenschaften:</td><td>nicht bestimmt</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td><td>keine Angabe</td></tr></tbody></table>	Parameter	Angaben zum Produkt	2-Phenylphenol	Nonanoic acid	Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts	Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):	5	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	56,7 °C	~ 11 – 12 °C	keine Angabe	Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	286 °C (1013 hPa)	~ 252 – 255 °C	ca. 100 °C	Flammpunkt:	> 100 °C	138 °C (DIN 51758)	~ 140 °C (DIN 22719)	> 100 °C	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	Explosionsgrenzen, untere:	nicht bestimmt	1,4%	0,8 %	keine Angabe	obere:	nicht bestimmt	9,5%	9 %	keine Angabe	Dampfdruck:	nicht bestimmt	0,00475 hPa (20 °C)	0,04 hPa (20 °C)	ca. 23 hPa (H ₂ O, 20 °C)	Dampfdichte:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	relative Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm ³	nicht relevant	nicht relevant	keine Angabe	Löslichkeit in Wasser	mischbar	0,5 – 0,6 g/l	~ 0,3 g/l	mischbar	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt	log P _{ow} : 3,18	log P _{ow} : 3,42	log P _{ow} : 0,3	Zündtemperatur:	nicht bestimmt	515 °C	keine Angabe	keine Angabe	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	keine Angabe	405 °C (DIN 51794)	keine Angabe	Viskosität:	nicht bestimmt	keine Angabe	9 mm ² /s (20 °C)	keine Angabe	Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	keine Angabe	nicht explosionsgefährlich	keine Angabe	Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Parameter	Angaben zum Produkt	2-Phenylphenol	Nonanoic acid	Alcohols, C ₁₂₋₁₄ , ethoxylated, sulfates, sodium salts																																																																																												
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe																																																																																												
pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):	5	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant																																																																																												
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	56,7 °C	~ 11 – 12 °C	keine Angabe																																																																																												
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	286 °C (1013 hPa)	~ 252 – 255 °C	ca. 100 °C																																																																																												
Flammpunkt:	> 100 °C	138 °C (DIN 51758)	~ 140 °C (DIN 22719)	> 100 °C																																																																																												
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe																																																																																												
Explosionsgrenzen, untere:	nicht bestimmt	1,4%	0,8 %	keine Angabe																																																																																												
obere:	nicht bestimmt	9,5%	9 %	keine Angabe																																																																																												
Dampfdruck:	nicht bestimmt	0,00475 hPa (20 °C)	0,04 hPa (20 °C)	ca. 23 hPa (H ₂ O, 20 °C)																																																																																												
Dampfdichte:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe																																																																																												
relative Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm ³	nicht relevant	nicht relevant	keine Angabe																																																																																												
Löslichkeit in Wasser	mischbar	0,5 – 0,6 g/l	~ 0,3 g/l	mischbar																																																																																												
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt	log P _{ow} : 3,18	log P _{ow} : 3,42	log P _{ow} : 0,3																																																																																												
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	515 °C	keine Angabe	keine Angabe																																																																																												
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	keine Angabe	405 °C (DIN 51794)	keine Angabe																																																																																												
Viskosität:	nicht bestimmt	keine Angabe	9 mm ² /s (20 °C)	keine Angabe																																																																																												
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	keine Angabe	nicht explosionsgefährlich	keine Angabe																																																																																												
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe																																																																																												
9.2	Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorliegend.																																																																																															

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.
10.2	Chemische Stabilität:	Bei Lagerung bei Raumtemperatur im Originalgebinde stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung. Die Möglichkeit einer Reaktion mit anderen Substanzen kann nicht ausgeschlossen werden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit Alkalien, Reduktionsmitteln und starken Oxidationsmitteln vermeiden. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektionsmitteln (außer Komponente B) ist unzulässig, da dieses durch chemische Reaktion zu einem Wirkungsabfall oder völligem Wirkungsverlust führen kann.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine spezifischen Daten vorliegend.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei sachgemäßer Handhabung.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Produkt nicht geprüft.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	2-Phenylphenol	Nonanoic acid	Alcohols, C₁₂₋₁₄, ethoxylated, sulfates, sodium salts
LD ₅₀ (oral, Ratte):	2980 mg/kg	> 5000 mg/kg	4100 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Ratte):	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg
LC ₅₀ (inhalativ, Ratte):	> 36 mg/m ³ (4 h)	keine Angabe	keine Angabe
Hautreizung:	mäßig reizend	korrosiv	reizend
Augenreizung:	reizend	korrosiv	augenschädigend
Atemwegsreizung:	reizend	keine Angabe	keine Angabe
Sensibilisierung, Haut:	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend
Mutagenität (AMES-Test)	negativ	keine Angabe	keine Angabe

Karzinogenität:

Anhand der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.

Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:

Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut: lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).
Augen: schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.
Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.
Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	2-Phenylphenol	Nonanoic acid	Alcohols, C₁₂₋₁₄, ethoxylated, sulfates, sodium salts
	LC ₅₀ Fische:	4 mg/l (96 h)	104 mg/l (96 h)	7,2 mg/l (96 h)
	EC ₅₀ Daphnien:	2,7 mg/l (48 h)	64 - 119 mg/l (48 h)	7,4 mg/l (48 h)
	IC ₅₀ Algen:	1,35 mg/l (72 h)	keine Angabe	27,7 mg/l (72 h)
	EC ₅₀ Bakterien:	62,2 mg/l (OECD 209)	100 – 1000 mg/l	> 1000 mg/l (16 h)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Eliminationsgrad: 75% nach 28 d (OECD 301D), d.h. leicht biologisch abbaubar	Eliminationsgrad: 93% nach 90, d.h. leicht biologisch abbaubar	Eliminationsgrad: 100% nach 14 d (OECD 301B), d.h. leicht biologisch abbaubar
12.3	Bioakkumulationspotential:	BCF: 21,7; d.h. da < 500 ist eine Bioakkumulation nicht zu erwarten.	nhand des log POW (siehe Abschnitt 9.1) ist eine Bioakkumulation nicht zu erwarten.	Anhand des log POW (siehe Abschnitt 9.1) ist eine Bioakkumulation nicht zu erwarten.
12.4	Mobilität im Boden:	keine Daten verfügbar	keine Angabe	keine Angabe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Ascarosteril AB, Komponente A**

Revision: 7

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Datum: 09.04.2013

Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

12.5	Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung:	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.
12.6	Andere Schädliche Wirkungen:	keine weiteren Angaben vorliegend
Bewertung der Ökotoxizität des Gemisches anhand der umweltbezogenen Angaben der Inhaltsstoffe:		
<p>Die akuten Toxizitätswerte aller Inhaltsstoffe sind > 1 mg/l. Alle Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar und haben kein Bioakkumulationspotential. Die gleiche Ökotoxizität ist für die gesamte Mischung zu erwarten. Daher ist eine Einstufung des Gemisches als „Gewässergefährdend“ mit H400 (Sehr giftig für Wasserorganismen) nach den Kriterien der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I Teil 4 sachlich nicht erforderlich.</p> <p>Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 als „Gewässergefährdend“ mit H400 (Sehr giftig für Wasserorganismen) ergibt sich formal aus der Einstufungen des Inhaltsstoffes 2-Hydroxybiphenyl in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Teil 3 und seiner Konzentration von > 25%.</p>		

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:	
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD und FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELEN
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffen enthalten
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung
Kleine Mengen (bis ca. 200 ml) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.	
Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.	
Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben, Entsorger haben Abschnitt 8 zu beachten!	
Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.	

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer:	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (C9-Fettsäure), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (C9-fatty acid)
14.3	Transportgefahrenklasse/n:	9
14.4	Verpackungsgruppe:	III
14.5	Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?	ja Umweltgefährlicher Stoff, sehr giftig für Wasserorganismen
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter dicht geschlossen
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Tanks transportiert wird.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

14.8	Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:												
	<table><tr><td>LANDTRANSPORT (ADR/RID):</td><td>SEESCHIFFSTRANS- PORT (IMDG/GGV SEE):</td><td>LUFTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):</td></tr><tr><td>Klassifizierungscode: M6</td><td>EmS-Code: F-A, S-F</td><td>Flugzeug Nr. Menge/Packstück</td></tr><tr><td>Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: 90</td><td>Staukategorie: A</td><td>Passagier 964 450 l</td></tr><tr><td>Tunnelbeschränkungscode: (-)</td><td>Marine pollutant: ja</td><td>Fracht 964 450 l</td></tr></table>	LANDTRANSPORT (ADR/RID):	SEESCHIFFSTRANS- PORT (IMDG/GGV SEE):	LUFTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):	Klassifizierungscode: M6	EmS-Code: F-A, S-F	Flugzeug Nr. Menge/Packstück	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: 90	Staukategorie: A	Passagier 964 450 l	Tunnelbeschränkungscode: (-)	Marine pollutant: ja	Fracht 964 450 l
LANDTRANSPORT (ADR/RID):	SEESCHIFFSTRANS- PORT (IMDG/GGV SEE):	LUFTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):											
Klassifizierungscode: M6	EmS-Code: F-A, S-F	Flugzeug Nr. Menge/Packstück											
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: 90	Staukategorie: A	Passagier 964 450 l											
Tunnelbeschränkungscode: (-)	Marine pollutant: ja	Fracht 964 450 l											

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**
- Hinweise zur Beschäftigungsbegrenzung** - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.
- Wassergefährdungsklasse** WGK 2 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend AwSV 2.2)
- BAuA-Registriernummern** N-35731: Produktart 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen**
- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.:
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
 - Zutreffende Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, siehe auch Abschnitt 7) und Informationen z.B.:
DGUV 213-070: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen.

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 7 gegenüber der Version 6 vom 08.12.2017 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Alle drei gefährlichen Inhaltsstoffe sind in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 eingestuft.

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand dieser Einstufungen und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Ascarosteril AB, Komponente A
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 09.04.2013
Letzte Überarbeitung: 08.05.2019

16 Fortsetzung	<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none">- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 <p>Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze (zu Abschnitt 3)</p> <ul style="list-style-type: none">H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.H315 Verursacht Hautreizungen.H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
-------------------	--

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.